

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 22: **Bilder im Bibel- und Religionsunterricht**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen Bernerinnen freiwillig wird, soll überdies auf drei Wochen gekürzt werden. Damit sind die Töchter den Burschen gleichgestellt, die ebenfalls einen Fortbildungskurs besuchen müssen, wenn sie weder eine Berufslehre noch eine weiterführende Schule absolvieren. Der Regierungsrat will die beiden Kurse für Männer und Frauen zusammenfassen, neu konzipieren und die Lehrpläne revidieren.

ZG: Keine eigene Zuger Berufswahlschule

Der Kanton Zug wird vorläufig keine eigene Berufswahlschule errichten. Hingegen hat der Zuger Kantonsrat kürzlich in erster Lesung einer vertraglichen

Vereinbarung mit dem Institut Juventus in Zürich über die Durchführung von Berufswahlkursen für Zuger Schüler zugestimmt. Danach leistet der Kanton Beiträge pro Schüler und Kurs sowie – bei mindestens 15 Schülern – einen Beitrag von 108 000 Franken für eine separate Zuger Klasse.

Der Rat begann ferner die Eintretensdebatte über die Besoldungserhöhungen für Beamte und Lehrer. Der regierungsrätliche Vorschlag für eine generelle Reallohnzulage von 600 Franken und zusätzlich drei Gehaltsprozenten (Staatswirtschaftskommission: plus zwei Prozente) wurde vor allem von Arbeitgeberseite mit dem Argument der Anheizung der Inflation bekämpft.

Umschau

Schüler fühlen sich überfordert

Vier Fünftel aller Schüler – quer durch alle Schultypen – fühlen sich überfordert, wie sich aus einer Umfrage der «Aktion Humane Schule» in Aalen (Baden-Württemberg) ergibt. Die Antworten von jeweils 1000 Schülern und Eltern und über 6000 Lehrern zeigten, dass 78 Prozent der Schüler unter zehn Jahren ständige Hausaufgabenhilfe benötigen. In höheren Klassen der Gymnasien sinke der Prozentsatz hier nur unwesentlich auf 61 Prozent ab. Auch die Lehrer hätten ein «alarmierend» schlechtes Zeugnis erhalten. So hatten in der Grundschule 50 Prozent der befragten Schüler den Lernstoff nicht verstanden, in der Hauptschule waren es 54, in der Realschule 30 und an Gymnasien 26 Prozent.

Europäischer Auswahldienst 9/81

Die GEW fordert Vierzig-Stunden-Woche für Lehrer

Vor Gericht will die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine Verkürzung der Lehrerarbeitszeit auf die Vierzig-Stunden-Woche erzwingen. Wie ihr neuer Vorsitzender Wunder in Bonn mitteilte, reichten die GEW-Landesverbände im Namen von 59 325 Lehrern bundesweit bei Verwaltungsgerichten entsprechende Klagen ein. Ziel sei, dass die Gerichte auf die Kultusminister einwirkten, die Arbeitszeit herabzusetzen. Die durchschnittliche Arbeitszeit für Lehrer betrage derzeit 46 Wochenstunden, darunter zwischen 23 und 28 Stunden reine Unterrichtszeit.

Eine Verkürzung dieser Arbeitszeit, so Wunder, biete einmal die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, zum anderen könne auf diese Weise

die Lehrerarbeitslosigkeit gemindert werden. Zu Beginn des Schuljahres 1981/82 sei 20 000 ausgebildeten Lehrern die Einstellung verweigert und damit jede zweite Bewerbung abgelehnt worden. Dies entspreche einer Zunahme von zwanzig Prozent. Wunder schlug scharfe Töne an, als er generell die gegenwärtige Politik der Verantwortlichen des Bundes und der Länder attackierte. «Hier gilt nur noch die Finanzpolitik», betonte er und kritisierte vor allem, dass alle sachlichen Gesichtspunkte nicht mehr im Blickfeld stünden.

Dazu meint der Kommentator in der «Badischen Zeitung» vom 21. Oktober: ... Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft will vor Gericht gehen. Die Kultusminister sollen gezwungen werden, die Arbeitszeit herabzusetzen. Das ist nicht deshalb unsinnig, weil eine populäre Meinung lautet, Lehrer seien ohnehin nur Teilzeitarbeiter (das stimmt nur für eine begrenzte Zahl). Unsinnig aber ist es, weil mit einer Deputatssenkung um eine Stunde (mehr ist ohnehin eine Illusion) eigentlich gar nichts gewonnen ist. Arbeitsbedingungen lassen sich nämlich nicht nur in Quantitäten messen, sondern nicht minder in Qualitäten. Das bedeutet konkret, die Forderung der GEW müsste lauten: «Kleinere Klassen.» Eine Forderung mit drei sicheren Wirkungen: Es müssen mehr Lehrer eingestellt werden, die Qualität der pädagogischen Arbeit steigt, und es sinkt die Belastung für den einzelnen (nicht nur die Korrekturarbeit wird dadurch geringer). Und schliesslich wäre ja auch noch darüber zu diskutieren, ob der Weg über die Gerichte politisch sinnvoll ist. Ob es nicht besser wäre, für die Forderungen Bundesgenossen zu gewinnen? Wer kleinere Klassen will, hätte solche Mitstreiter sofort: die Eltern der Schüler. Warum geht der GEW-Vorsitzende Wunder nicht zu ihnen, sondern vors Gericht?